

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt

Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH durch die Trianel GmbH

Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018:

„Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile der Beteiligung der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH an die ENERTRAG AG, Agrowea GmbH & Co. KG, VSB Holding GmbH, Erich Preißler sowie WEB Windenergie AG zu.

Für den Fall, dass der Verkauf an die fünf vorgenannten Käufer nicht wirksam werden sollte, wird hilfsweise einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung, einer Kündigung des Gesellschaftsvertrages oder einer Liquidation der GESY Green Energy Systems zugestimmt.

Die Geschäftsführung wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche für die Beendigung an der Beteiligung an der GESY Green Energy Systems GmbH notwendigen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, sowie entsprechende Beschlüsse, insbesondere in Gesellschafterversammlungen der GESY Green Energy Systems GmbH, zu fassen.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss sollten bis zum 15.06.2018 ausgeräumt werden.“

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 09.03.2018 wurde der o.g. Beschluss – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel – beschlossen.

Da es nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) auch im Interesse der GSW liegt, dass die Trianel eine Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH (GESY) vornimmt, hat sie an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der Trianel unterstützt. Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Die GSW ist zurzeit mit 0,83% an der Trianel beteiligt. Hieraus resultiert die mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel an der GESY.

Die Trianel ist an der GESY mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 74.700 € (24,9% des Stammkapitals) beteiligt. GESY ist ein Zusammenschluss von Stromerzeugern auf regenerativer Basis. GESY wurde 2010 gegründet, damit Trianel die attraktiven Marktpotenziale im Geschäftsfeld der Direktvermarktung möglichst schnell gemeinsam mit den Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien erschließen konnte. Durch die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Direktvermarktung ist dieses Geschäftsfeld in den letzten Jahren jedoch zunehmend unter wirtschaftlichen Druck geraten. In diesem Kontext ist auch die Zusammenarbeit zwischen GESY und Trianel mehrfach an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst worden. Seit 2016 war GESY für Trianel als Dienstleister zur Akquisition und Betreuung von Kunden in der Direktvermarktung tätig.

Nachdem sich für das Jahr 2017 bereits frühzeitig ein defizitäres Ergebnis für diese Geschäftsaktivitäten abzeichnete, hat Trianel sämtliche Möglichkeiten zur Kosteneinsparung geprüft und entschieden, die Kooperation mit der GESY zum 31.12.2017 zu beenden. Da Trianel selbst über einen eigenen Vertrieb in der Direktvermarktung verfügt und da die Geschäftsaktivitäten der GESY auf absehbare Zeit Defizite erwarten lassen, ist es aus Sicht von Trianel folgerichtig, mit Beendigung dieser Kooperation sämtliche Geschäftsanteile an GESY zu veräußern oder die Beteiligung auf andere Weise aufzugeben. Diesbezüglich wurden seit dem Sommer 2017 Verhandlungen zum Verkauf geführt. Anfang 2018 hat sich Trianel nun mit fünf GESY-Gesellschaftern geeinigt, die die Anteile von Trianel übernehmen wollen.

Die Veräußerung erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018. Die fünf Käufer zahlen für die Geschäftsanteile der Trianel einen Basiskaufpreis von insgesamt 123.289 €. Der vereinbarte Kaufpreis entspricht dem anteiligen Eigenkapital der GESY zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Mit den Käufern wurde vereinbart, dass unter bestimmten Bedingungen der Kaufpreis insgesamt um maximal 99.600 € reduziert werden kann. Hintergrund ist eine steuerliche Betriebsprüfung, die seit 2017 bei GESY durchgeführt wird. Der Betriebsprüfer hat für das Jahr 2014 eine Steuermehrbelastung von bis zu 400.000 € wegen verdeckter Gewinnausschüttung in den Raum gestellt. GESY hat diese Feststellungen zurückgewiesen.

Der Buchwert des veräußerten Geschäftsanteils beläuft sich auf 93.128 €. Durch die Veräußerung wird daher ein voraussichtlicher Veräußerungsgewinn von 30.161 € realisiert, falls keine Kaufpreisreduzierung aufgrund einer Steuernachzahlung bei GESY erfolgt. Im Falle der maximalen Ausschöpfung der Beteiligung von Trianel an der Steuernachzahlung der GESY resultiert für Trianel ein Verlust aus der Veräußerung von 69.439 €.

Derzeit zeichnet sich ab, dass GESY unter den aktuellen Marktverhältnissen ab 2018 wegen der Beendigung des Kooperationsvertrages keine ausreichenden Einnahmen mehr generiert und daher keine Gewinne mehr zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund müsste Trianel zwecks Erhalts des Eigenkapitals eine Liquidation anstreben oder alternativ eine ordentliche Kündigung als Gesellschafter zum 31.12.2018 aussprechen. In beiden alternativen Szenarien ist jedoch davon auszugehen, dass Trianel einen geringeren Betrag Erlösen wird, als bei dem jetzt geplanten Verkauf. Die Veräußerung der Geschäftsanteile an GESY stellt somit aus Sicht von Trianel die wirtschaftlich attraktivste Möglichkeit zur Beendigung der Beteiligung dar.

Durch die Veräußerung ergeben sich aus Sicht der Trianel keine zusätzlichen Risiken. Die Haftung gegenüber den Käufern ist der Höhe nach auf den erhaltenen Kaufpreis begrenzt. Außerdem wird keine Haftung für den operativen Geschäftsbetrieb der GESY übernommen, sondern lediglich das Eigentum, die Rechtfreiheit und die Verfügungsbefugnis der Trianel garantiert.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile an der GESY steht derzeit noch unter Gremienvorbehalten auf Seiten von Trianel. Außerdem müssen sämtliche Gesellschafter der GESY auf ihr gesellschaftsvertragliches Vorerwerbsrecht verzichten und die Käufer den vereinbarten Kaufpreis zahlen. Sollte die Veräußerung der Geschäftsanteile an der GESY an die fünf Käufer letztlich nicht vollzogen werden können, weil nicht sämtliche Gesellschafter der GESY auf ihr Vorerwerbsrecht verzichten oder die Käufer den Kaufpreis nicht zahlen, besteht dringender Handlungsbedarf, weil die Finanzierung der GESY langfristig nicht gesichert ist. Da GESY im Jahr 2018 operative Verluste erleiden wird, ist in diesem Fall möglichst ohne weitere Verzögerung zu entscheiden, ob die Geschäftsanteile der GESY anderweitig veräußert werden können oder aber eine Kündigung des Gesellschafts- und Konsortialvertrages ausgesprochen oder die Liquidation eingeleitet werden muss. Da aktuell nicht ausgeschlossen werden kann, dass alle Vorbehalte tatsächlich ausgeräumt werden, soll aus Vorsichtsgründen zugleich eine weitergehende Ermächtigung zur Einleitung der geeigneten Maßnahmen ausgesprochen werden.

Die Veräußerung der mittelbaren Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln der Veräußerungsvorgang auf dem Dienstweg angezeigt.